

**Antrag auf Planänderung nach §§ 52 und 57a BBergG
zur Erweiterung des Kiessandtagebaus Burg - Sachsenkamm**

Anlage 9/3

Artenschutzrechtlicher Kartierbericht (2021) für die Erweiterung des Kiessandtagebaus „Burg-Sachsenkamm“

LPR Landschaftsplanung
Dr. Reichhoff GmbH, Okt. 2021



Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltbildung

**Artenschutzfachlicher Kartierbericht (2021)
für die Erweiterung des
Kiessandtagebaus „Burg-Sachsenkamm“**

Oktober 2021

M. Sc. Biol. Florian Fabian
Dipl.-Ing. (FH) Tobias Rauth
M. Sc. Biol. Thomas Premper
Dipl. Geoökol. Martin Lamottke

Auftraggeber:

GILDE GmbH
Parchauer Chaussee 2a
39288 Burg

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Untersuchungsgebiet	3
3.	Ergebnisdarstellung.....	6
3.1	Brutvögel.....	6
3.2	Amphibien	7
3.3	Reptilien	12
3.4	Elbebiber	14
4.	Literatur	15

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Terminübersicht Brutvogelerfassung 2021	6
Tabelle 2:	Brutvögel im Untersuchungsgebiet 2021	6
Tabelle 3:	Wetterbedingungen zu den Erfassungsterminen Amphibien	7
Tabelle 4:	Festgestellte Amphibienarten im Untersuchungsgebiet	8
Tabelle 5:	Wetterbedingungen zu den Erfassungsterminen Reptilien	12

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Blick auf die Teilfläche Nord.....	4
Abbildung 2:	Blick auf die Teilfläche Ost	4
Abbildung 3:	Lage der Erweiterungsflächen der Gewinnung nördlich von Burg; Auszug aus Google Eart.....	5
Abbildung 4:	Laichschnur Kreuzkröte (links), Kaulquappen der Kreuzkröte in Pfütze (rechts)..	9
Abbildung 5:	Mit Reptilen- bzw. Amphibienschutzzaun umzäunter aktiver Abbaubereich	9
Abbildung 6:	Skizze zu Bereichen mit Amphibiennachweisen.....	10
Abbildung 7:	Adulte Kreuzkröte im aktiven Abbaubereich (links), adulte Knoblauchkröte im Fang-eimer (rechts).....	11
Abbildung 8:	Skizze zu Reptiliennachweisen	13
Abbildung 9:	Hauptaktivitätsbereich des Bibers mit Lage der Biberburg (rot); Auszug GoogleEarth.....	14



1. Einleitung

Die GiLDE GmbH beabsichtigt, im bestehenden Kiessandtagebau Burg-Sachsenkamm eine Flächenerweiterung mit einer Gesamtgröße von ca. 9,34 ha durchzuführen. Der Erweiterungsbereich wurde für die folgenden Betrachtungen in zwei Teilflächen unterteilt. Die Flächen grenzen im Osten sowie im Norden an die bisherige Abbaufäche an.

Der betreffende Kiessandtagebau befindet sich nördlich der Stadt Burg, westlich entlang der Bundesstraße B1 in Richtung Parchau. Im Westen grenzt der Elbe-Havel-Kanal an. Administrativ gehört das Gebiet zum Landkreis Jerichower Land.

Für die geplanten Erweiterungsflächen sowie für die Verlängerung des bestehenden Hauptbetriebsplanes für den Zeitraum 2021 bis 2024 wurde von der LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB vom 10.09.2020) erstellt. In diesem wurden Vermeidungsmaßnahmen formuliert, um die Belange der artenschutzrechtlich relevanten Tier- und Pflanzenarten zu berücksichtigen sowie das Eintreten von Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu verhindern.

In Umsetzung der genannten Vermeidungsmaßnahmen wurden 2021 Kartierungen zu Amphibien und Zauneidechsen vorgenommen. Des Weiteren wurde Brutvögel erfasst. Die Ergebnisse der Kartierungen werden nachfolgend dargestellt.

2. Untersuchungsgebiet

Teilfläche Nord

Das Areal dieser Teilfläche grenzt nördlich an das bestehende Abbaugelände (Kiessee). Der überwiegende Teil der Fläche wird von einer Ackernutzung bestimmt. Im Jahr 2020 wurde Mais, 2021 Getreide angebaut. Darin eingebettet befindet sich in einem, durch Geländesenken etwas tiefer gelegenen Areal, ein vernässter Offenlandbereich, welcher überwiegend durch Arten feuchter bis nasser Standorte geprägt wird. In kleineren Bereichen im Norden und Westen dieser ungenutzten, vernässten Fläche ist eine sporadische Ausbildung kleinerer Wasserflächen im Frühjahr denkbar. Durch eine stärkere Trockenheit in den vergangenen Jahren dominieren v.a. Quecke (*Elymus repens*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Weidenröschen (*Epilobium spec.*) und Wasserpfeffer (*Polygonum hydropiper*) sowie Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) auf der Fläche. In einzelnen nasseren Teilbereichen kommen Restbestände von Schilf (*Phragmites australis*) und Gemeine Strandsimse (*Bolboschoenus maritimus*) vor.

Nördlich verläuft ein sporadisch befahrener Fahrweg entlang des aktuell bestehenden Kiesees, welcher auf der wasserabgewandten Seite von einem aufgeschütteten Erdwall begrenzt wird. Der Uferbereich des Kiesees ist geprägt durch weitere Erdwälle sowie steile kleinflächige Abbruchkanten.





Abbildung 1: Blick auf die Teilfläche Nord

Teilfläche Ost

Die östliche Teilfläche befindet sich im Osten des aktuellen Tagebaubereiches und wird überwiegend von Ackerfläche (aktuell ebenfalls Getreide) bedeckt. Weiter östlich grenzt eine breitere Baumhecke aus überwiegend Stiel-Eiche (*Quercus robur*) an. Innerhalb der betreffenden Ackerfläche befindet sich eine aufgelassene feuchte Offenlandfläche, welche überwiegend mit Wasserpfeffer (*Polygonum hydropiper*) bewachsen ist. Teilweise ist die Fläche durch Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) und Acker-Kratzdisel (*Cirsium arvense*) stark verbracht und ruderalisiert. Weitere Feuchtezeiger werden aus Schlank-Segge (*Carex acuta*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus euroaeus*) sowie Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) geprägt. Anzeichen eines lückigen Pflanzenbestandes mit einer Ausbildung zu einem temporären Gewässer ist aktuell nicht zu erkennen. Im westlichen Anschluss der Ackerfläche befindet sich ein Erdwall, welche die Grenze des bestehenden Tagebaus bildet. Der Mutterbodenwall wird von einem ruderalen Pflanzenbestand überdeckt.



Abbildung 2: Blick auf die Teilfläche Ost

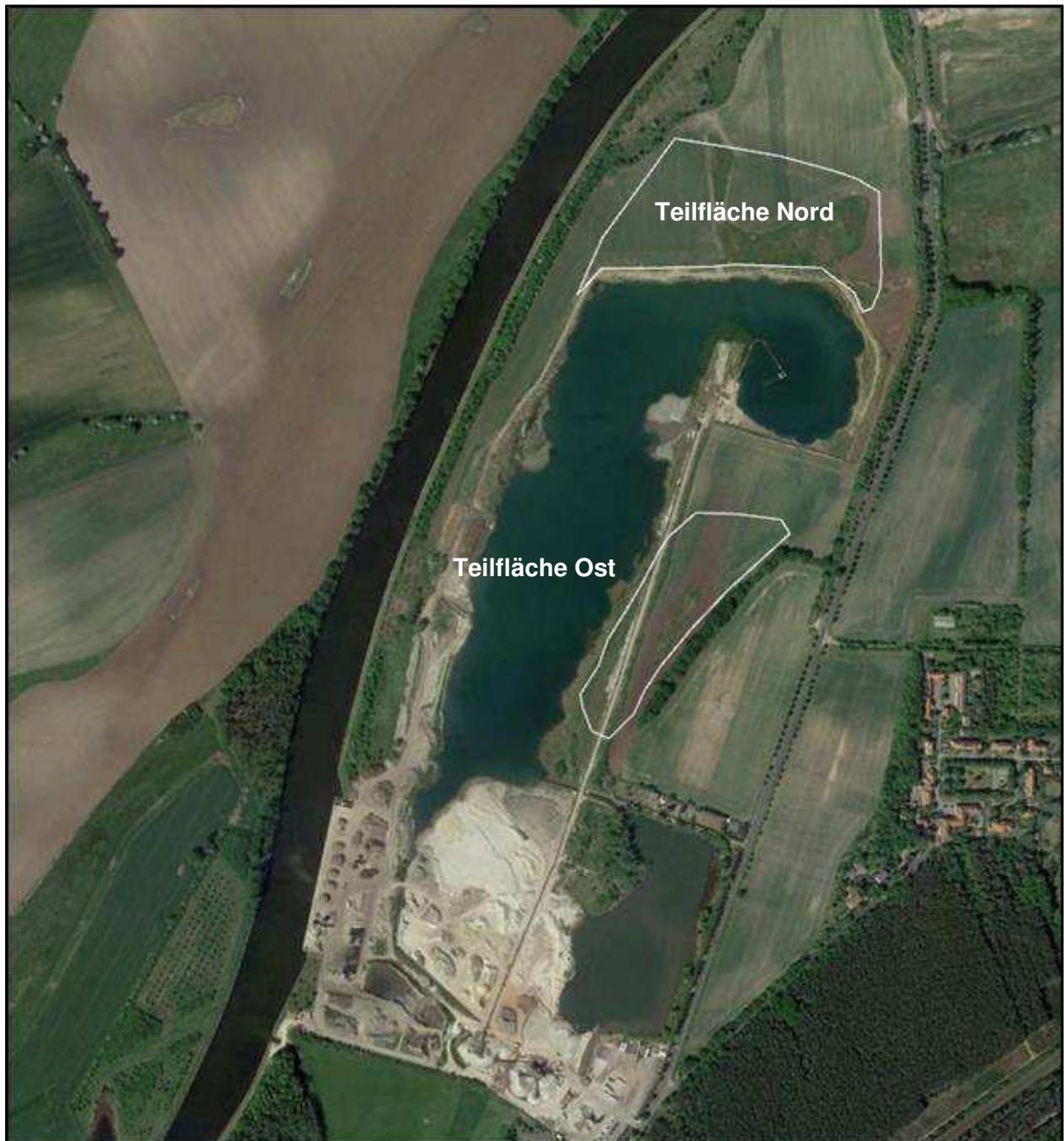


Abbildung 3: Lage der Erweiterungsflächen der Gewinnung nördlich von Burg; Auszug aus GoogleEarth

Aktiver Abbaubereich

Der aktive Abbaubereich zwischen den Teilflächen Nord und Ost wurde mit einem Amphibien- bzw. Reptilienschutzzaun umzäunt und in regelmäßigen Abständen auf Restvorkommen von Amphibien und Reptilen überprüft. In den Eimern gefangene Individuen wurden in geeignete Habitate in der näheren Umgebung verbracht. Die Fläche wird hauptsächlich durch die Ackerflächen sowie im Abbau befindliche Kies- bzw. Wasserflächen geprägt.

3. Ergebnisdarstellung

3.1 Brutvögel

Die Erfassung der Brutvögel fand parallel zur Zauneidechsenerfassung statt und umfasste insgesamt sechs Termine (Tabelle 1). Im Zuge der Brutvogelerfassung wurden die Teilflächen Nord und Ost sowie die aktuellen Abbaubereiche abgesprochen. Dabei wurde das vorherrschende Artenspektrum halbquantitativ aufgenommen. Eine Ermittlung von potenziellen Brutrevieren (Papierrevieren) nach SÜDBECK et al. (2005) erfolgte nicht.

Tabelle 1: Terminübersicht Brutvogelerfassung 2021

Termin	1	2	3	4	5	6
Datum	27.04.2021	28.04.2021	10.05.2021	11.05.2021	07.06.2021	02.08.2021
Begehungszeit	14 – 17 Uhr	8 – 14 Uhr	12 – 17 Uhr	10 – 16 Uhr	12 – 16 Uhr	11 – 16 Uhr
Temperatur	12°C- 14°C	14 - 18°C	14 - 18°C	14 - 18°C	20 - 23°C	19 - 22°C
Bewölkung/ Niederschlag	sonnig	sonnig	sonnig	sonnig	sonnig	leicht bewölkt, teils sonnig
Sicht	klar insges. gute Sicht	klar insges. gute Sicht	klar insges. gute Sicht	klar insges. gute Sicht	sehr gute Sicht	klar insges. gute Sicht

Als Brutvögel wurden nach DORSTEWITZ + PARTNER (2016) sowie IHU (2019) für das Gebiet der damals zu betrachtenden Teilflächen Nord und Teilfläche Ost Kiebitz, Feldlerche und Schafstelze angegeben.

Während der halbquantitativen Brutvogelerfassung 2021 (Tabelle 2) konnten insgesamt 15 Brutvogelarten sowie 6 Nahrungsgäste festgestellt werden. Außerdem ist ein Vorkommen von Bienenfresser, Uferschwalbe und Eisvogel jederzeit in den sandigen Wällen und Abbruchkanten des Kieseesees als Brutvögel erwartbar.

Tabelle 2: Brutvögel im Untersuchungsgebiet 2021

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Vogelschutzrichtlinie, Anhang I	gesetzlicher Schutz*	Rote Liste Sachsen-Anhalt (Schönbrodt & Schulze 2017)
vorkommende Brutvögel				
Graugans	<i>Anser anser</i>	-	§	
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	§	
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	§	
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	-	§	
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	-	§§	2
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	-	§§	V
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	-	§§	3
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	-	§	3
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	-	§§	
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	-	§	3



Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Vogelschutz-richtlinie, Anhang I	gesetzlicher Schutz*	Rote Liste Sachsen-Anhalt (Schönbrodt & Schulze 2017)
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	§	V
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	-	§	
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	-	§	2
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	§	
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	-	§	3
Nahrungsgäste				
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	-	§	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	x	§§	V
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	x	§§	
Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	-	§§	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	§§	
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	-	§§	3
potenziell vorkommende Brutvögel				
Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	-	§§	
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	x	§§	V
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	-	§§	

* Schutz nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNATSCHG) bzw. der Bundesartenschutzverordnung (BARTSCHV):

§: Besonders geschützte Art §§: Streng geschützte Art

** Gefährdung nach Roter Liste Sachsen-Anhalt bzw. BRD:

2: Stark gefährdet

3: Gefährdet

V: Vorwarnliste

Als Nahrungsgäste können verschiedene Greifvogelarten, Limikolen und Kleinvogelarten vorkommen. Aufgrund der überwiegenden Ackernutzung ist eine Betroffenheit dieser Arten durch das Vorhaben jedoch auszuschließen.

3.2 Amphibien

Im Erfassungsjahr 2013 wurden bei DORSTEWITZ + PARTNER (2016) auf der nördlichen Teilfläche Rotbauchunke, Kreuzkröte, Grasfrosch und Teichfrosch nachgewiesen. Auf der östlichen gelegenen Teilfläche ausschließlich Kreuzkröte und Teichfrosch.

Die Erfassung der Amphibienfauna des Planungsgebietes im Jahr 2021 (LPR) erfolgte an insgesamt sieben Terminen (siehe nachfolgende Tabelle 3).

Tabelle 3: Wetterbedingungen zu den Erfassungsterminen Amphibien

Termin	1	2	3	4	5	6	7
Datum	14.04.2021	27.04.2021	28.04.2021	10.05.2021	11.05.2021	20.05.2021	07.06.2021
Begehungszeit	8 – 13 Uhr	14 – 17 Uhr	8 – 14 Uhr	12 – 17 Uhr	10 – 16 Uhr	0 – 3 Uhr	12 – 16 Uhr
Temperatur	3°C- 9°C	12°C- 14°C	14 - 18°C	14 - 18°C	14 - 18°C	11 - 8°C	20 - 23°C



Termin	1	2	3	4	5	6	7
Bewölkung/ Niederschlag	sonnig	sonnig	sonnig	sonnig	sonnig	wolkig	sonnig
Sicht	Klar, wenige Quellwolken	klar insges. gute Sicht	klar insges. gute Sicht	klar insges. gute Sicht	klar insges. gute Sicht	Nacht	sehr gute Sicht

An den o. g. Terminen wurde das Untersuchungsgebiet gezielt abgelaufen. Das Hauptaugenmerk wurde auf die Uferbereiche sowie Pfützen, vernässte Bereiche und mögliche Migrationswege von Amphibien gelegt. Als Hilfsmittel wurden GPS-Gerät, Kamera, Fernglas, Kescher und Reusen verwendet.

Durch die Kartierer wurden Individuen per Sicht und Ruf sowie gezielt über den Fang mit Kescher und Reusen festgestellt. Dabei wurden sowohl adulte und juvenile Individuen wie auch Laich und Kaulquappen aufgenommen.

Kescher und Reusen wurden an allen Terminen verwendet. Vom 27.04. bis zum 28.04. sowie vom 10.05. bis zum 11.05.2021 wurden bis zu vier Reusen über Nacht im Untersuchungsgebiet an geeigneten Stellen (Uferbereiche mit hoher Eignung für Amphibien) ausgelegt.

Im Rahmen der Begehungen konnten insgesamt fünf Amphibienarten festgestellt werden (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Festgestellte Amphibienarten im Untersuchungsgebiet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-Richtlinie, Anhang	gesetzlicher Schutz*	Rote Liste LSA	Rote Liste BRD
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	-	§	*	*
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	IV	§§	2	V
Grasfrosch	<i>Rana temporaria L.</i>	-	§	*	*
Teichfrosch	<i>Rana esculenta</i>	-	§	*	*
Seefrosch	<i>Rana ridibunda</i>	-	§	3	*
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	II und IV	§§	3	3

* Schutz nach dem BNatSchG bzw. der Bundesartenschutzverordnung :

§: Besonders geschützte Art §§: Streng geschützte Art

Gefährdung nach Roter Liste Brandenburg bzw. BRD:

3: Gefährdet 2: stark gefährdet *: derzeit ungefährdet V: Vorwarnliste

Von der Erdkröte und dem Grasfrosch konnten lediglich wenige Individuen als Kaulquappen im Hauptgewässer nachgewiesen werden. Die Feststellung von Rufen, oder die Präsenzfeststellung von adulten Individuen gelang nicht. Die Witterung 2021 begünstigte diesen Umstand. Durch eine anhaltende und kaum unterbrochene Kältephase im Frühjahr gab es nur sehr kurze Zeitfenster die von adulten Individuen zur Reproduktion genutzt werden konnten.

Im Zuge der Kartierungen konnten per Sichtbeobachtung, Verhören und Eimerfang (speziell in den aktiven Abbaubereichen) einzelne Knoblauchkröten festgestellt werden.



Im Hauptgewässer konnte der Teichfrosch (Hybrid/Bastard aus See- und kleinem Wasserfrosch) sicher nachgewiesen werden. Vor allem in den nördlichen Gewässerbereichen kam er bevorzugt im Schilf vor, war aber auch an anderen Uferbereichen anzutreffen (vgl. Abbildung 6). An Uferbereichen ohne Vegetation war die Art jedoch nicht anzutreffen. Der Seefrosch konnte regelmäßig in den Rufgemeinschaften angetroffen werden. Aufgrund von Hybridisierungen werden die Arten textlich als Grünfrosch- oder Wasserfroschkomplex zusammengefasst beschrieben.

Laichhabitate der Kreuzkröte konnten im Rahmen der Kartierungen lediglich im nordöstlichen Bereich des Kiessandtagebaus nachgewiesen werden (vgl. Abbildung 6). Der Artnachweis gelang durch Laich, Larven (Kaulquappen), juvenile Tiere und adulte rufenden Individuen in den temporären Pfützen (z. B. verdichtete Fahrrinnen). Die Rufe konnten im Rahmen der Nachtkartierung vom 20.05.2021 auch an weiteren Stellen um das Gewässer (z. B. Vernässungsbereich innerhalb der Teilfläche Ost) wahrgenommen werden. Ein Reproduktionsnachweis in diesen Bereichen gelang nicht. Es ist von einer überlebensfähigen Population im weiteren Umfeld auszugehen.



Abbildung 4: Laichschnur Kreuzkröte (links), Kaulquappen der Kreuzkröte in Pfütze (rechts)



Abbildung 5: Mit Reptilen- bzw. Amphibienschutzzaun umzäunter aktiver Abbaubereich

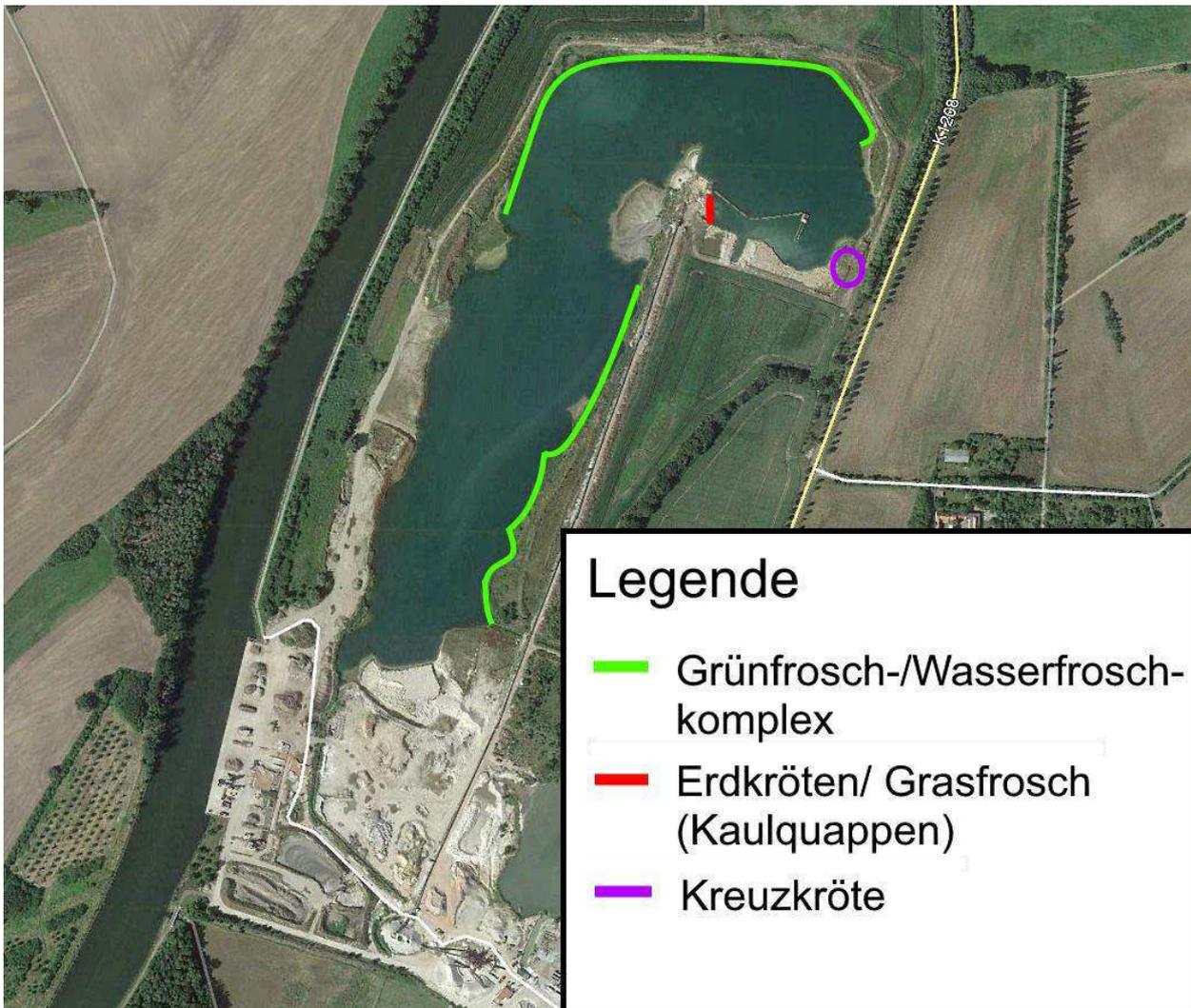


Abbildung 6: Skizze zu Bereichen mit Amphibiennachweisen

Teilfläche Nord:

Für den Teilbereich I (vgl. Abbildung 3) wird eingeschätzt, dass aufgrund der zunehmenden Trockenheit und einem einhergehenden zunehmend auch ruderalen flächigen Pflanzenbewuchs schlechte Habitatbedingungen für die nachgewiesenen Amphibienarten vorliegen. Bei vorhandener Wasserführung ist eine Fortpflanzung von euryöken Amphibien, wie Grasfrosch und Teichfrosch denkbar und realistisch. Für die Kreuzkröte mit einer Präferenz an rohbodenreichen Pionierstandorten sind die Bereiche für deren Reproduktion eher ungeeignet (GROSSE, W.-R. & M. SEYRING 2015). Fortpflanzungshabitate der Kreuzkröte sind in temporären Wasserflächen des bestehenden aktuell betriebenen Tagebaus nachgewiesen (vgl. Abbildung 6).

Im Jahr 2021 konnte die Teilfläche Nord nicht wasserführend angetroffen werden. Auch nach den starken Regenereignissen im Spätsommer war die Fläche binnen weniger Tage trocken.

Dennoch besitzt die nördliche Teilfläche für die angegebenen Amphibienarten weiterhin eine Bedeutung als Landlebensraum mit ausreichend vielen Versteckmöglichkeiten.

Teilfläche Ost:

Nach aktuellem Stand ist die temporär vernässte Senke inmitten einer Ackerfläche nicht als Fortpflanzungshabitat der vorkommenden Kreuzkröte geeignet. Der vorhandene zunehmend flächige Pflanzenbewuchs ist für die Kreuzkröte als Reproduktionsstandort ungeeignet. Eine temporäre Wasserfläche konnte sich seit längerer Zeit hier nicht mehr ausbilden. Im Jahr 2021 war die Fläche auch nach den starken Regenfällen im Spätsommer schon nach wenigen Tagen komplett ausgetrocknet. Teilbereiche dieser Senke sowie der Erdwall entlang der Kiesgrube können weiterhin als Landlebensraum fungieren.

Bereits im Vorfeld wurden Untersuchungen zu Amphibienbeständen durchgeführt (DORSTEWITZ + PARTNER 2016). Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass seit der letzten Begutachtung weitere Arten im Gebiet vorkommen. So können Knoblauchkröte sowie Teichmolch und Nördlicher Kammmolch im Gebiet erwartet werden. Bislang erfolgte kein Nachweis im Untersuchungsgebiet, allerdings sind für die Arten geeignete Habitatstrukturen vorhanden. Generell sind Fundpunkte der Arten im Landschaftsraum bekannt (GROSSE et al. 2015).

Aktiver Abbaubereich:

Im Bereich des aktiven Abbaus zwischen den Teilflächen Nord- und Ost sind die angrenzenden Ackerflächen durch einen Schutzzaun vom beräumten Bereich abgegrenzt. Es verbleiben überwiegend ruderale Standorte sowie Wasserflächen im aktiven Abbaubereich. Hier sind hauptsächlich Kreuz- und Knoblauchkröten (Abbildung 7) zu erwarten. Die Wasserflächen werden erst mit zunehmender Vegetation attraktiv. Die Eimerfänge innerhalb der eingezäunten Bereiche spiegeln dies wider. Vereinzelt konnten auch andere Amphibienarten auf diese Weise nachgewiesen werden. So wurden in den Abfangeimern vereinzelt (ab-)wandernde Gras- und Grünfrösche aufgefunden. Die umzäunten Flächen stellen lediglich einen Wanderbereich und keinen attraktiven Lebensraum dar. Die abgefangenen Amphibien wurden in die gefahrenfreie nähere Umgebung des Abfangortes verbracht.



Abbildung 7: Adulte Kreuzkröte im aktiven Abbaubereich (links), adulte Knoblauchkröte im Fang-eimer (rechts)

3.3 Reptilien

Im Jahr 2021 wurden Untersuchungen zu Reptilien im Planungsgebiet durchgeführt. Die Kartiertermine sind in der folgenden Tabelle aufgelistet:

Tabelle 5: Wetterbedingungen zu den Erfassungsterminen Reptilien

Termin	1	2	3	4	5	6
Datum	27.04.2021	28.04.2021	10.05.2021	11.05.2021	07.06.2021	02.08.2021
Begehungszeit	14 – 17 Uhr	8 – 14 Uhr	12 – 17 Uhr	10 – 16 Uhr	12 – 16 Uhr	11 – 16 Uhr
Temperatur	12°C- 14°C	14 - 18°C	14 - 18°C	14 - 18°C	20 - 23°C	19 - 22°C
Bewölkung/ Niederschlag	sonnig	sonnig	sonnig	sonnig	sonnig	leicht bewölkt, teils sonnig
Sicht	klar insges. gute Sicht	klar insges. gute Sicht	klar insges. gute Sicht	klar insges. gute Sicht	sehr gute Sicht	klar insges. gute Sicht

Vor allem in den Ruderalfluren an den Böschungen bzw. den wegnahen Bereichen zwischen dem aktuellen Abbaugewässer und den Erschließungsflächen konnten Individuen der Zauneidechsen kartiert werden (vgl. Abbildung 8).

Die Tiere besiedeln regelmäßig sonnige Habitate in Steinbrüchen, Sand- und Kiesgruben sowie vegetationsarme Brach- und Ruderalflächen (GROSSE, W.-R. & M. SEYRING 2015) als Kulturfolger.



Abbildung 8: Skizze zu Reptiliennachweisen

3.4 Elbebiber

Ein aktuell besetztes Biberrevier befindet sich im Bereich eines aufgelassenen ungenutzten Kiesgrubengewässers im Südosten des bestehenden Kiessandtagebaus. Bei der Begehung am 26.08.2020 sowie den Begehungen im Jahr 2021 konnten Biberrutschen sowie frische Fraßspuren an Weiden und Birken festgestellt werden. Am Westufer wurde die Biberburg erfasst. Von weiteren ufernahen Höhlungen in der Böschung ist auszugehen, da die aufgefundene Biberburg ungenutzt und verwaist wirkte (Teile der Burg zerfallen und offen), im direkten Umfeld jedoch frische Fraßspuren erkenntlich waren.

Der Hauptaktivitätsbereich des Bibers ist auf den Bereich der aufgelassenen ungenutzten Kiesgrube beschränkt. Im nahen Umfeld sind die bevorzugten Futterpflanzen (Weiden und Espen) gut erreichbar. Zudem kann auch davon ausgegangen werden, dass Feldfrüchte (Getreide und Mais) von den umliegenden Ackerflächen genutzt werden.

Bei einer Erweiterung des bestehenden Tagebaus werden keine Verbotstatbestände auf den Biber ausgelöst. Der Biber ist an den ständigen Betrieb der Kiesgrube gewöhnt und hat sich erst während des aktiven Abbaubetriebes angesiedelt. Zudem befinden sich die Nahrungsflächen und Ruhestätten (Biberburg) außerhalb der geplanten Erweiterungsflächen. Nach aktuellem Planungsstand sollen die Bereiche, in denen sich der Biber hauptsächlich aufhält, in ihrer jetzigen Form erhalten bleiben. Voraussichtlich wird die Art nur im Falle einer Abweichung des Planstandes für den Tagebau artenschutzrechtlich relevant.



Abbildung 9: Hauptaktivitätsbereich des Bibers mit Lage der Biberburg (rot); Auszug GoogleEarth

4. Literatur

- BARTSCHV (= Bundesartenschutzverordnung): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).
- Blab, J.; Brüggemann, P. & H. Sauer (1991): Tierwelt in der Zivilisationslandschaft - Teil II: Raumeinbindung und Biotopnutzung bei Reptilien und Amphibien im Drachenfelser Ländchen. - Schriftenr. Landschaftspfl. u. Naturschutz 34: 94 S.
- BNATSCHG - BUNDESNATURSCHUTZGESETZ: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Sept. 2017 (BGBl. I S. 3434).
- BOSCH & PARTNER GMBH (2018): Hinweise zur Erstellung des Artenschutzbeitrags (ASB) bei Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg (Hinweise ASB) Stand 04/2018. – Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (Hrsg.). – 70 S.
- DORSTEWITZ + PARTNER (2016): Anlage 12 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Antrag auf Planänderung nach § 76 VwVfG für die Erweiterung des Kiessandtagebaus Burg-Sachsenkamm. (unveröff. Gutachten).
- ELBING, GÜNTHER & RAHMEL (1996): Zauneidechse – *Lacerta agilis* LINNAEUS, 1758.
- FFH-RICHTLINIE (FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368).
- FISCHER S. UND G. DORNBUSCH (2015): Bestandssituation ausgewählter Brutvogelarten in Sachsen-Anhalt – Jahresbericht 2014. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Heft 5/2015
- GEDEON, K.; GRÜNEBERG, C.; MITSCHKE, A.; SUDFELDT, C.; EIKHORST, W.; FISCHER, S.; FLADE, M.; FRICK, S.; GEIERSBERGER, I.; KOOP, B.; KRAMER, M.; KRÜGER, T.; ROTH, N.; RYSLAVY, T.; STÜBING, S.; SUDMANN, S. R.; STEFFENS, R.; VÖKLER, F. & K. WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Münster.
- GROSSE, W.-R.; SEYRING, M. (2015): Zauneidechse – *Lacerta agilis* (LINNAEUS, 1758). – In: GROSSE, W.-R.; SIMON, B.; SEYRING, M.; BUSCHENDORF, J.; REUSCH, J.; SCHILDHAUER, F.; WESTERMANN, A.; ZUPPKE, U. (2015): Die Lurche und Reptilien (Amphibia et Reptilia) des Landes Sachsen-Anhalt. – In: Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. – Halle (Saale) 4. – 640 S.
- GROSSE, W.-R.; SEYRING, M. (2015): Kreuzkröte – *Epidalea calamita*. – In: GROSSE, W.-R.; SIMON, B.; SEYRING, M.; BUSCHENDORF, J.; REUSCH, J.; SCHILDHAUER, F.; WESTERMANN, A.; ZUPPKE, U. (2015): Die Lurche und Reptilien (Amphibia et Reptilia) des Landes Sachsen-Anhalt. – In: Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. – Halle (Saale) 4. – 640 S.

- GROSSE, W.-R.; SIMON, B.; SEYRING, M.; BUSCHENDORF, J.; REUSCH, J.; SCHILDHAUER, F.; WESTERMANN, A.; ZUPPKE, U. (2015): Die Lurche und Reptilien (Amphibia et Reptilia) des Landes Sachsen-Anhalt. – In: Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. – Halle (Saale) 4. – 640 S.
- GRÜNEBERG, C.; BAUER, H.-G.; HAUPT, H.; HÜPPPOP, O.; RYSLAVY, T. & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz **52**: 19-67.
- IHU (2019): Artenschutzrechtliche Abschätzung möglicher Auswirkungen auf Brutvögel, Herpeten und Feldhamster Vorhaben Zulassung von Vorratsblock 1 zur Gewinnung im Rahmen des Hauptbetriebsplan Burg Kiessandtagebau Burg-Sachsenkamm. (unveröff. Gutachten).
- MEYER, F. & BUSCHENDORF, J. (2004): Rote Liste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere des Landes Sachsen-Anhalt. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39, 144-148
- MEYER, F.; TH. SY (2004): Kriechtiere. – In: Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. – 41(2004)Sonderheft. – S. 57-61
- ÖKOTOP (2007): Übersichtserfassung von Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie im Land
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.
- SCHNEEWEISS, N.; BLANKE, I.; KLUGE, E.; HASTEDT, U. & BAIER, R. (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (1).
- SCHÖNBRODT, MARK & SCHULZE, MARTIN (2017): Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt –3.Fassung, Stand November 2017, Vorabdruck (in: APUS Band 22, Sonderheft 2017; Hrsg.:Ornithologenverband Sachsen-Anhalt e.V.)
- SCHULZE, M.; T. SÜßMUTZ; F. MEYER & K. HARTENAUER (2018): Anhang II zum Artenschutzbeitrag Sachsen-Anhalt, Artenschutzliste Sachsen-Anhalt- -Liste der in Sachsen-Anhalt vorkommenden, im Artenschutzbeitrag zu berücksichtigenden Arten- Stand Juni 2018 (Fortschreibung der Liste der Einzelartbetrachtung der Avifauna), Basierend auf Artenschutzliste Sachsen-Anhalt 2008. RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer, Halle.
- SÜDBECK, P.; ANDRETTKE, S.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- VOGELSCHUTZ-RL (= Vogelschutz-Richtlinie): Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Kodifizierte Fassung (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 1 ÄndRL 2013/17/EU vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158 vom 10.6.2013, S. 193).